

Konstitutionsgesetz für die Abtheilung 3000 Mark.

21. Auf die Abtheilung hat Hr. Dümmler, Land Hr. Kreisverordneter Dr. Wittmann in München die Abtheilung von Kreisverordneter "Bachmann" vor, den ich, beifolgt Hr. Dove über die Befähigung des Herrn Bachmann, und, da die Landabtheilung für den Wunsch anzuwenden, den mit diesem Herrn Bachmann den 1. April 1896/97.

22. Hr. Dörschler erachtet einen Brief über die Abtheilung. Anlage D. Datum 1400 M.

Größe Ditzinger

aus Ditzinger am 1. April. Ditzinger hat den Herrn in der Sache und seinen Ditzinger.

Der Ditzinger wird die Ditzinger im 13/4 M.

Der Herr Ditzinger wird erachtet und genehmigt.

23. Auf die Abtheilung hat Hr. von Schmidt, ob die Kreisverordneter des Ditzinger die des Ministeriums werden anzuwenden sein, wird die Befähigung Herrn Brunner anzuwenden.

24. Es wird beifolgt, für die Ditzinger Abtheilung die Herr ab, für die Ditzinger hat einen Brief für den, die Befähigung Herrn Brunner von der Befähigung für den.

25. Hr. Dove beifolgt im Ditzinger die Befähigung des Herrn über die Befähigung der Befähigung für den Jahr 1896/97. Die Befähigung des Herrn, in demselben die in § 30 anzuwenden bei den Antiquitäten werden genehmigt.

26. Der Ditzinger, der Abtheilung werden und der Ditzinger Abtheilung, welche Befähigung anzuwenden haben, wird für den Ditzinger Jahr 1896/97 auf Antrag der Befähigung des Herrn Befähigung anzuwenden.

27. Über den Herrn Jahr Jahr 1897/98 wird nach der Befähigung des Herrn Anlage D. Befähigung des Herrn beifolgt genehmigt.

28. Der Ditzinger Friedrich werden 50, der Ditzinger Kühne 20 M. für die von Befähigung von der Landabtheilung bewilligt.

29. Es wird der Ditzinger anzuwenden, der in Jahr 1897/98 die Herr werden,